

1) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Dienstag, 24.02.2026** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Öffentlichkeit ist eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Fragestunde für die Einwohnerschaft
3. "Vorstellung Netzdialog" der Netze BW GmbH

Erläuterung:

Die Netze BW bietet unter anderem den Kommunen einen jährlichen informativen Netzbericht in Form einer Vorstellung des sog. Netzdialogs in den Gemeinderatsgremien an. Die seitens der Netze BW für die Teilorte Mühlackers zuständige Regionalmanagerin, Any Schlatterer, wird diesen Netzdialog im Gemeinderat vorstellen.

4. "Vorstellung Netzdialog" der Stadtwerke Mühlacker GmbH

Erläuterung:

Ergänzend zu dem Bericht der Netze BW erläutern die Stadtwerke Mühlacker GmbH den Netzausbau in Mühlacker, Dürrmenz, Lomersheim und Lienzingen.

5. Zuschüsse an Vereine für den Unterhalt von Rasenspielfeldern.

Erläuterung:

Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Fußballvereine für den Unterhalt der Rasenspielfelder.

6. Sanierungsgebiete der Stadt Mühlacker
Änderung der Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen

Erläuterung:

Die Sanierungsrichtlinien sollen klarstellend überarbeitet werden. Weiterhin sollen die Grenzen der Regelförderung als maximale Zuschusshöhe ausgewiesen werden.

7. Änderung der Hauptsatzung zur Übertragung des Zustimmungserfordernisses bei Anträgen nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB) anlässlich des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo")

Erläuterung:

Aufgrund der jüngsten Änderung des Baugesetzbuches gibt es erweiterte Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeiten von den Vorgaben des Bauplanungsrechts. Die Verwaltung schlägt vor die Entscheidung über entsprechende Anträge über eine Änderung der Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister zu übertragen.

8. Pachtvertrag EssEnz

Erläuterung:

Der bisherige Hauptpächterin hat den Pachtvertrag gekündigt, der Vertrag soll zu geänderten Konditionen mit der bisherigen Unterpächterin weitergeführt werden

9. Stadtbau Mühlacker Verwaltungsgesellschaft mbH
- Jahresabschluss 2024

Erläuterung:

Der Gemeinderat soll der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Jahresabschluss 2024 der Stadtbau Verwaltungsgesellschaft mbH zu beschließen.

10. Kommunale Strategie zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina)
Antrag A-26-02-32, A-26-03-32, A-26-05-32

Erläuterung:

Übersicht über bekannte Nester, sowie Beschreibung der rechtlichen Lage.

Bisherige Maßnahmen bzw. weiteres Vorgehen zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse.

11. Kommunalen Antrag/Brandbrief Umwidmung oder Neuausrichtung der Förderprogramme der Landesstiftung
Antrag A-25-39-20

Erläuterung

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert und stärkt die Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Verwaltung soll die Baden-Württemberg Stiftung anschreiben um die Städte und Gemeinden künftig in das Monitoring zur Förderprogrammen mit aufzunehmen.

12. Projektidee "Sommer im Herzen von Mühlacker - Biergarten & Kultur im Mühlehof-Loch"
Antrag A-26-07-23-32-40-60

Erläuterung:

Antrag der SPD-Fraktion zur umfassenden rechtlichen und technischen Prüfung der Umsetzung zur Nutzung der innerstädtischen Brachfläche

13. Verschiedenes

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

2) **Einladung zur außerordentlichen Abteilungsversammlung der Feuerwehr Mühlacker**
- **Abteilung Mühlacker** -

**Montag, den 9. März 2026, um 19:30 Uhr,
im Schulungssaal der Feuerwache, Senderstraße 1**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Wahlen Abteilungsführung
 - Wahl des Abteilungskommandanten
 - Wahl des 1. stellvertretenden Abteilungskommandant (Bei Bedarf)
 - Wahl des 2. stellvertretenden Abteilungskommandant (Bei Bedarf)
- 4) Sonstiges

Kleiderordnung: **Zivilkleidung. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!**

gez. J.Martzios

(Abteilungskommandant)

3) **Aktuelle Straßensperrungen bzw. Einschränkungen im Straßenverkehr**

Vollsperrung der Kieselbronner Straße (Enzberg) zu folgenden Zeiten

26.01.2026 bis 28.01.2026, 21.02.2026 bis 22.02.2026 und am 24.03.2026 bis 26.03.2026

Aufgrund von Umbauarbeiten der Deutschen Bahn im Bereich der Eisenbahnunterführung in der Kieselbronner Straße muss diese an folgenden Tagen gesperrt werden:

21.02.2026 5.00 Uhr bis 22.02.2026 21.00 Uhr

24.03.2026 5.00 Uhr bis 26.03.2026 21.00 Uhr

Eine entsprechende Umleitung über Ötisheim wird eingerichtet.

Die Haltestellen „Villa Rustica“, „Dorfwiesenstraße“ und „Ludwig-Thoma-Straße“ in Enzberg sowie die Haltestellen „Pforzheimer Straße“ entfallen in den oben genannten Zeiten für die Buslinie 701 ersatzlos.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen gebeten.

Zu der zweitägigen Vollsperrung im Februar 2026 erfolgt eine halbseitige Sperrung der Kieselbonner Straße im Bereich der Bahnunterführung in der Zeit vom 18. Februar 2026 bis 15. März 2026. In dieser Zeit wird der Verkehr mit einer Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt.

Vollsperrung Ötisheimer Steige in Enzberg vom 25.02.2026 bis 26.02.2026

Die Ötisheimer Steige wird in der Zeit vom 25.02.2026 bis 26.02.2026 ab der Einmündung der Höhenstraße bis zur Kieselbonner Straße vollständig für den Verkehr gesperrt. Die Sperrung wird für den Glasfaserausbau benötigt. Eine entsprechende Umleitung über die Kieselbronner Straße – Steinbruch – Schreineräckerstraße wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Einbahnstraßenregelung in der Erlenbachstraße seit 02.02.2026 bis 23.02.2026 und Vollsperrung ab Haus Nummer 32 in der Zeit vom 02.02.2026 bis 27.02.2026

Wegen des Abbruchs der Gebäude Erlenbachstraße 1 bis 3 wird die Erlenbachstraße für die Zeit der Baumaßnahme im Bereich des Baufeldes zur Einbahnstraße erklärt. Der Verkehr Richtung Zeppelinstraße ist weiterhin möglich. Für den Verkehr Richtung Bahnhofstraße wird eine Umleitung über die Friedrichstraße und Bismarckstraße eingerichtet.

Im weiteren Verlauf muss die Erlenbachstraße ab Haus Nummer 32 wegen Arbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus vollständig für den Verkehr gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Sperrung Bahnübergang Hohleiche ab dem 09.03.2026 15.00 Uhr bis 11.03.2026 18.00 Uhr

Ab dem 09.03.2026 um 15.00 Uhr bis einschl. 11.03.2026 um ca. 18.00 Uhr wird der Bahnübergang Hohleiche wegen Arbeiten im Asphalt vollständig gesperrt. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet, bitte beachten Sie die Beschilderung.

Die Verkehrsteilnehmenden werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Teilspernung der Industriestraße

Wegen der Neuverlegung einer Wasserleitung muss die Industriestraße auf Höhe Hausnummer 110 für den Verkehr bis zum 31.03.2026 stadtauswärts erneut gesperrt werden.

Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Sperrung der Dresdner Straße bis zum 29.05.2026

Wegen Arbeiten an Versorgungsleitungen ist die Dresdner Straße in Mühlacker-Lomersheim derzeit für den Verkehr gesperrt. In diesem Bereich ist ebenfalls ein Haltverbot angeordnet (Zufahrt für Rettungskräfte). Eine entsprechende Umleitung wurde eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Halbseitige Sperrung B10 in Enzberg

Wegen Glasfaserarbeiten im Bereich „Alte Lederfabrik“ in Enzberg ist die B10 seit dem 02.02.2026 für circa 4 Wochen halbseitig gesperrt. Die Verkehrsteilnehmenden werden um Verständnis gebeten.

Ausfall der Bushaltestelle „Enzberg Bahnhof“ in der Steegerstraße vom 16. bis zum 20. Februar 2026

Ab Montag, 16. Februar 2026, kann aufgrund einer Baumaßnahme vor dem Bahnhofsgebäude Enzberg die Bushaltestelle in der Steegerstraße für voraussichtlich vier Tage nicht angefahren werden. Fahrgäste werden gebeten, die Haltestelle in der Ludwig-Thoma-Straße zu benutzen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge an den Haltestellen.

Sperrung zweier Feldwege im Gewann „Hinter der Kapelle“ in Mühlacker-Großglattbach vom 10.02.2026 bis 31.03.2026

Die Feldwege südwestlich des Gerlinde-Beck-Rings und westlich von Obennauss müssen zeitweise für die Verlegung von Stromleitungen gesperrt werden. Entsprechende Hinweistafeln werden vom ausführenden Unternehmen angebracht. Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

4) Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026
findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort,

001-01	Grundschule Heidenwäldle	Iglauer Straße 48
001-02	Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum	Eckenweiherstraße 9
001-03	Anton-Müller-Gemeindezentrum	Karlstraße 10
001-04	Schiller-Grundschule	Lindachstraße 2/1
001-05	Kindergarten Senderhang	Planckstraße 23
001-06	Rathaus Mühlacker	Kelterplatz 7
002-07	Ulrich-von-Dürrenz-Schule	Schulstraße 17
002-08	Sporthalle Dürrenz I	Reichmannstraße 14
002-09	Sporthalle Dürrenz II	Reichmannstraße 14
003-10	Kindergarten Im Hagen	Im Hagen 26
003-11	Ev. Gemeindehaus Lomersheim	Illinger Straße 46
004-12	Turn- und Festhalle Enzberg	Kanalstraße 2
004-13	Hartfeldschule Enzberg	Hartfeldstraße 55 1
005-14	Ev. Gemeindehaus Mühlhausen	Wasserstraße 14
006-15	Rathaus Großglattbach	Ritterweg 21
007-16	Turn- und Gemeindehalle Lienzingen	Friedrich-Münch-Straße 37

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01. bis 03.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
900-01	Briefwahlbezirk I	Volkshochschule, Bahnhofstr.15
900-02	Briefwahlbezirk II	Feuerwache, Senderhang 1
900-03	Briefwahlbezirk III	Enztal-Sporthalle, Rappstraße 35
900-04	Briefwahlbezirk IV	Volkshochschule, Bahnhofstr.15
900-05	Briefwahlbezirk V	Enztal-Sporthalle, Rappstraße 35

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die

selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mühlacker, 11.02.2026

Bürgermeisteramt
Stadt Mühlacker



Retter, Oberbürgermeister

5) **Offener Gesprächskreis kommunaler Klimaschutz**

Eine offene Gesprächsrunde, die sich bereits im Jahr 2023 gegründet hat, lädt zum Mitdiskutieren ein. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich mit Ideen zum städtischen Klimaschutz einbringen oder sich auch mit Fragen, Sorgen und Nöten, die den Klimawandel betreffen, an andere Beteiligte des Gesprächskreises wenden. Es werden regelmäßig Vertreter oder Vertreterinnen aus öffentlichen Bereichen für eine Stellungnahme eingeladen. Die Gesprächskreise in der Stadtbibliothek Mühlacker finden einmal im Quartal statt und können ohne vorherige Anmeldung besucht werden. Der nächste offene Gesprächskreis zum kommunalen Klimaschutz ist am Donnerstag, 12. März 2026 von 17 - 18 Uhr.

6) **Tag der offenen Tür im Theodor-Heuss-Gymnasium in Mühlacker**

Das Theodor-Heuss-Gymnasium freut sich am 27. Februar 2026 alle interessierten Viertklässler und ihre Eltern zum Tag der offenen Tür begrüßen zu dürfen. Wir haben ein spannendes Programm vorbereitet.

Wir informieren – Ihre Kinder erleben – Sie fragen!

Beginn ist um 17.00 Uhr in der Aula des THG Mühlacker.

Die Klassen 5 bieten Ihnen Getränke und Snacks.

Weitere Infos auf unserer Homepage www.thg-muehlacker.de

7) **Familienwerkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker**

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der

teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

8) Christbaumständer Museum Lienzingen

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

Das Museum ist noch bis Ende Mai sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

9) Heimatmuseum Mühlacker

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

10) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

11) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

12) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	03.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	04.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	11.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17.März	Glas	blauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	27.Februar	Papier	grüner Behälter
Montag	02.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	09.März	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	11.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	06.März	Papier	grüner Behälter
Montag	09.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	11.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	13.März	Glas	blauer Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	05.März	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	12.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	18.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter

5. Lienzingen

Montag	23. Februar	Papier	grüner Behälter
Dienstag	24. Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	25. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	03. März	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	11. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	25. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	05. März	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	11. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17. März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	18. März	Leicht-Verp.	gelber Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	26. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	05. März	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	12. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17. März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	18. März	Leicht-Verp.	gelber Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben

Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	20.Februar	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	21.Februar	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	24.Februar	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	26.Februar	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	27.Februar	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	28.Februar	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**